

# BETRIEBSANWEISUNG · Gemäß GefStoffV

Betrieb: \_\_\_\_\_ Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_

Gebäude: \_\_\_\_\_ Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Stand: 10.09.2015

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG:

### POLY EX

2-Butoxy-Ethanol, Kaliumhydroxid, Natriumcumolsulfonat, Ethanol, 2-Amino-Ethanol, Fettalkoholoxylat

## GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT:



Gefahr

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL:

**NOTRUF:**  
**112**

Siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**

Geeignetes Löschmittel: Wassersprühstrahl.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## ERSTE HILFE:



Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden. Abfallschlüsselnummer (EAK) für das ungebrauchte Produkt: 20 01 29 Reinigungsmittel